

Wichtiges von A-Z

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



Lohnsummenmeldungen und Lohnbescheinigungen

Arbeitgeber müssen die ausgefüllten Lohnsummenmeldungen und Lohnbescheinigungen für jedes Jahr jeweils bis am 31. Januar des Folgejahres bei der Inkassostelle einreichen.